

Die Regelung dieser Fragen ist ein generelles Erfordernis, welches sich sowohl aus politisch-operativen Gründen als auch aus der Verantwortung des MfS gegenüber seinen Inoffiziellen Mitarbeitern ergibt. Es trifft unseres Erachtens nicht nur auf die hauptamtlichen Führungs-IM, sondern auf alle hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS zu.

Für die operativen Diensteinheiten wäre es eine wirksame Unterstützung und Erleichterung, wenn notwendige soziale, finanzielle und andere Fragen durch zentrale Entscheidungen geregelt würden.

Deshalb schlagen wir der Leitung unseres Ministeriums vor; eine Arbeitsgruppe, bestehend aus operativ erfahrenen Genossen der Hauptabteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen, der Abteilung Finanzen, der Rechtsabteilung sowie der Juristischen Hochschule unter Leitung der Hauptabteilung Kader und Schulung, einzusetzen, die diese Fragen eingehend untersucht und geeignete Vorschläge bzw. Dokumente für zentrale Regelungen unterbreitet.

Dabei kommt es darauf an, die politisch-operativen Interessen des MfS ausreichend und perspektivisch zu berücksichtigen sowie die Pflichten und Rechte der hauptamtlichen IM herauszuarbeiten bzw. voll zu wahren. Es sollte davon ausgegangen werden, daß mit der Verpflichtung der Kandidaten als hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter und der Bestätigung des Werbungsvorschlages durch den zuständigen Leiter ein neues Arbeitsverhältnis zwischen den IM und dem MfS begründet wird.

Dieses Arbeitsverhältnis trägt unseres Erachtens rechtlich in starkem Maße den Charakter eines Dienstverhältnisses, da die hauptamtlichen IM politisch-operative Aufgaben lösen, in bestimmten Grade der militärischen Disziplin und Ordnung sowie der Geheimhaltung unterliegen und nur durch die Entpflichtung von ihren Aufgaben entbunden werden können. Im Unterschied zu attestierten Mitarbeitern weist das Dienstverhältnis für hauptamtliche IM jedoch einige Besonderheiten auf. Deshalb schlagen wir vor, es als operatives Dienstverhältnis zu bezeichnen.